



**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2018
des Eigenbetriebes
„Abwasserbeseitigung
der Stadt Bühl“**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1 Allgemeine Vorbemerkungen..... | 3 |
| 1.1 Rechtliche Grundlagen | 3 |
| 1.2 Prüfauftrag..... | 3 |
| 1.3 Prüfungsumfang und -unterlagen | 3 |
| 1.4 Vorangegangener Jahresabschluss..... | 3 |
| 2 Grundlagen der Finanzwirtschaft | 3 |
| 2.1 Erfolgsplan | 4 |
| 2.2 Vermögensplan..... | 6 |
| 2.3 Finanzplan..... | 6 |
| 3 Buchführung..... | 6 |
| 4 Jahresabschluss | 6 |
| 4.1 Gewinn- und Verlustrechnung..... | 6 |
| 4.2 Bilanz..... | 8 |
| 4.3 Lagebericht und Anhang..... | 10 |
| 5 Zusammenfassung Ergebnis und Prüfungsbestätigung..... | 10 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|---|
| Tabelle 1: Plan-Ist Vergleich zwischen Erfolgsplan und Jahresabschluss..... | 5 |
| Tabelle 2: Gewinn- und Verlustrechnung..... | 7 |
| Tabelle 3: Bilanz..... | 9 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Abbildung 1: Ausgabenintensitäten | 8 |
| Abbildung 2: Aktiva 2018 | 9 |
| Abbildung 3: Passiva 2018..... | 9 |

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Stadt Bühl" wurde mit Inkraftsetzung der Betriebsatzung am 01.01.1994 gegründet.

Rechtliche Grundlagen sind neben der Betriebsatzung die Baden-Württembergische Gemeindeordnung (GemO) sowie das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in den jeweils gültigen Fassungen.

1.2 Prüfauftrag

Gemäß § 111 GemO in Verbindung mit § 16 Absatz 2 EigBG obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses dem Fachbereich Revision, die Prüfung des Jahresabschlusses ist innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung durchzuführen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Der Jahresabschluss des EB Abwasserbeseitigung 2018 wurde am 28.12.2021 vorgelegt. Die vorgegebene Frist (30.06.2019) zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde nicht eingehalten.

1.3 Prüfungsumfang und -unterlagen

Geprüft wurde der nach § 16 EigBG aufgestellte Jahresabschluss für das Jahr 2018. Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang inklusive Anlagennachweis und Lagebericht. Außerdem wurde der dem Wirtschaftsjahr vorausgehende Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und den Finanzplanungen sowie die Prüfung der Belege in die Prüfung mit einbezogen. Die Prüfung erfolgte im April 2022. Der Prüfbericht wurde computerunterstützt erstellt. Programmbedingt kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

1.4 Vorangegangener Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Jahres 2017 wurde am 16.02.2022 durch den Gemeinderat festgestellt. Die Betriebsleitung (Oberbürgermeister Hubert Schnurr) wurde entlastet. Der Jahresabschluss wurde vom 07.03.2022 bis zum 16.03.2022 öffentlich ausgelegt.

2 Grundlagen der Finanzwirtschaft

Der Wirtschaftsplan des EB „Abwasserbeseitigung“ wurde zusammen mit der Haushaltssatzung am 28.02.2018 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan hat nach § 14 EigBG aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan zu bestehen.

Außerdem ist dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Für den Eigenbetrieb ist weder ein Betriebsausschuss gebildet noch eine Betriebs- und Geschäftsleitung bestellt. Es gelten die Zuständigkeiten des Gemeinderates und seiner Ausschüsse nach den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Hauptsatzung der Stadt Bühl. Die Aufgaben der Geschäftsleitung werden nach § 4 Abs. 3 der Betriebsatzung vom Oberbürgermeister der Stadt Bühl übernommen. Ihm obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Betriebsleiter im Berichtsjahr war Oberbürgermeister Hubert Schnurr.

2.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan nach § 1 EigBVO dient als planerisches Äquivalent zur Gewinn- und Verlustrechnung. Er hat daher alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen zu beinhalten.

Außerdem ist der Erfolgsplan gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO mindestens nach der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Diese Gliederung wurde im Erfolgsplan 2018 eingehalten.

Der Erfolgsplan hat auch die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des vorherigen Wirtschaftsjahres zu beinhalten. Wesentliche Abweichungen der Planzahlen von diesen Zahlen sind im Erfolgsplan zu begründen.

Der Erfolgsplan enthält für das Wirtschaftsjahr 2018 im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

| | |
|--------------|-----------------------------|
| Erträge | in Höhe von 5.415.000,00 € |
| Aufwendungen | in Höhe von 5.495.100,00 €. |

| Plan-Ist Vergleich zwischen Erfolgsplan und Jahresabschluss in Euro | | | |
|--|---------------------|---------------------|-------------------|
| Bezeichnung | Ansatz 2018 | Ergebnis 2018 | Differenz |
| Umsatzerlöse | 5.330.000,00 | 5.872.958,89 | 542.958,89 |
| Erhöhung/Verminderung des Bestands an Erzeugnissen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 85.000,00 | 10.398,85 | -74.601,15 |
| Summe betrieblicher Erträge | 5.415.000,00 | 5.883.357,74 | 468.357,74 |
| Aufwendungen für Betriebsstoffe/bezogene Waren | 46.300,00 | 46.023,20 | -276,80 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 2.648.800,00 | 2.721.046,39 | 72.246,39 |
| Personalaufwand: Löhne und Gehälter | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Personalaufwand: Soziale Abgaben / Altersversorgung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 1.521.800,00 | 1.576.175,43 | 54.375,43 |
| Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 510.800,00 | 551.928,78 | 41.128,78 |
| Summe betrieblicher Aufwendungen | 4.727.700,00 | 4.895.173,80 | 167.473,80 |
| Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe der Finanzerträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens | 22.200,00 | 22.163,27 | -36,73 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 745.100,00 | 654.448,23 | -90.651,77 |
| Summe der Finanzaufwendungen | 767.300,00 | 676.611,50 | -90.688,50 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -80.000,00 | 311.572,44 | 391.572,44 |
| Erträge aus Gewinngemeinschaften | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Aufwendungen aus Verlustübernahme | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Steuern | 100,00 | 0,00 | -100,00 |
| Jahresgewinn/Jahresverlust | -80.100,00 | 311.572,44 | 391.672,44 |

Tabelle 1: Plan-Ist Vergleich zwischen Erfolgsplan und Jahresabschluss

Gegenüber den Planzahlen sind die Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit letztendlich um 468.357,74 € gestiegen. Die Erhöhung ist in der Hauptsache durch folgende Position erfolgt: Umsatzerlöse (542.958,89 €). Sonstige betriebliche Erlöse lagen ca. 74.600 € unter dem Planansatz von 85.000 €.

Die Summe betrieblicher Aufwendungen sind gegenüber den Planzahlen letztendlich um 167.473,80 € gestiegen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Positionen Aufwendungen für bezogene Leistungen (72.246,39 €), Abschreibungen (54.375,43 €) und sonst. betriebl. Aufwendungen (41.128,78 €) zurückzuführen.

2.2 Vermögensplan

Der Vermögensplan hat alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben zu enthalten, die sich aus Anlagenveränderungen oder aus der Kreditwirtschaft ergeben.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 700.000,00 € waren entsprechend § 2 Abs. 1 EigBVO angegeben.

Der Vermögensplan enthält für das Wirtschaftsjahr 2018

| | |
|-----------|----------------------------|
| Einnahmen | in Höhe von 8.711.700,00 € |
| Ausgaben | in Höhe von 8.711.700,00 € |

Bei den geplanten Investitionen in Höhe von 2.525.000 € wurden im Geschäftsjahr 2018 deutlich mehr Mittel ausgegeben, als veranschlagt waren, nämlich 2.957.123,00 €. Budgetreste aus dem Vorjahr wurden nicht übertragen. Die Überschreitung der Mittel erfolgte aufgrund einer fehlenden Budgetkontrolle/Ausgabesperre.

2.3 Finanzplan

Ein Finanzplan bis zum Jahre 2021 war vorhanden.

3 Buchführung

Die Buchführung ist nach § 6 Abs. 1 EigBVO nach den "Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung" zu führen. Diese richten sich nach dem 3. Buch des HGB und beinhalten in §§ 238, 239 und 252 HGB implizit die sogenannten "Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung". Diese Grundsätze beinhalten Werte u. a. wie Klarheit, Willkürfreiheit, Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind nach Beurteilung dieser Prüfung eingehalten.

Eine Einzelbelegprüfung fand stichprobenartig statt.

4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde am 28.12.2021 aufgestellt. Er besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang und dem Lagebericht.

4.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres. Sie orientiert sich in Ihrer Gliederung an § 275 HGB und wird durch Formblätter des zuständigen Ministeriums genauer bestimmt. Der Eigenbetrieb richtete sich nach der vorgeschriebenen Gliederung.

Im Einzelnen stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

| Gewinn- und Verlustrechnung in Euro | | | |
|--|---------------|---------------|------------|
| Bezeichnung | Ergebnis 2017 | Ergebnis 2018 | Differenz |
| Umsatzerlöse | 5.549.314,00 | 5.872.958,89 | 323.644,89 |
| Erhöhung/Verminderung des Bestands an Erzeugnissen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 89.053,00 | 10.398,85 | -78.654,15 |
| Summe betrieblicher Erträge | 5.638.367,00 | 5.883.357,74 | 244.990,74 |
| Aufwendungen für Betriebsstoffe/bezogene Waren | 33.175,00 | 46.023,20 | 12.848,20 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 2.575.654,00 | 2.721.046,39 | 145.392,39 |
| Personalaufwand: Löhne und Gehälter | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Personalaufwand: Soziale Abgaben / Altersversorgung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 1.533.138,00 | 1.576.175,43 | 43.037,43 |
| Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 441.971,00 | 551.928,78 | 109.957,78 |
| Summe betrieblicher Aufwendungen | 4.583.938,00 | 4.895.173,80 | 311.235,80 |
| Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe der Finanzerträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens | 21.483,00 | 22.163,27 | 680,27 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 701.261,00 | 654.448,23 | -46.812,77 |
| Summe der Finanzaufwendungen | 722.744,00 | 676.611,50 | -46.132,50 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 331.685,00 | 311.572,44 | -20.112,56 |
| Erträge aus Gewinngemeinschaften | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Aufwendungen aus Verlustübernahme | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Steuern | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Jahresgewinn/Jahresverlust | 331.685,00 | 311.572,44 | -20.112,56 |

Tabelle 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Die Position "Umsatzerlöse" ist für gewöhnlich die bedeutendste Ertragsposition. 2018 belief sie sich auf 5.872.958,89 €, was eine Veränderung von 323.644,89 € gegenüber dem Vorjahreswert von 5.549.314,00 € bedeutet.

Die Summe der betrieblichen Erträge (5.883.357,74 €) sind gegenüber dem Ergebnis 2017 (5.638.367 €) um knapp 245.000 € gestiegen. Im Einzelnen ist festzustellen, dass sich die Einnahmen beim Schmutzwasser um ca. 65.000 €, beim Niederschlagswasser um 11.250 € und bei der Oberflächenentwässerung um ca. 180.000 € erhöht haben. Die Summe der betrieblichen Aufwendungen stieg um ca. 311.000 €. Gründe waren hierbei Steigerungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um ca. 13.000 €, bei der Unterhaltung baulicher Anlagen um ca. 115.000 €, Abschreibungen von Sachanlagen um ca. 38.000 €, Erhöhung Verwaltungskostenbeitrag um ca. 62.000 € und ca. 48.000 € bei anderen Dienst- und Fremdleistungen. Somit konnte das Jahresergebnis mit 311.572,44 € abgeschlossen werden (Vorjahr 331.685 €).

Als wichtige Kennzahl kann der Anteil verschiedener Ausgabearten an den Gesamterträgen dienen. Anteile für Personalausgaben (sind im EB Abwasserbeseitigung keine vorhanden), Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen sowie Zinszahlungen sind im Folgenden dargestellt:

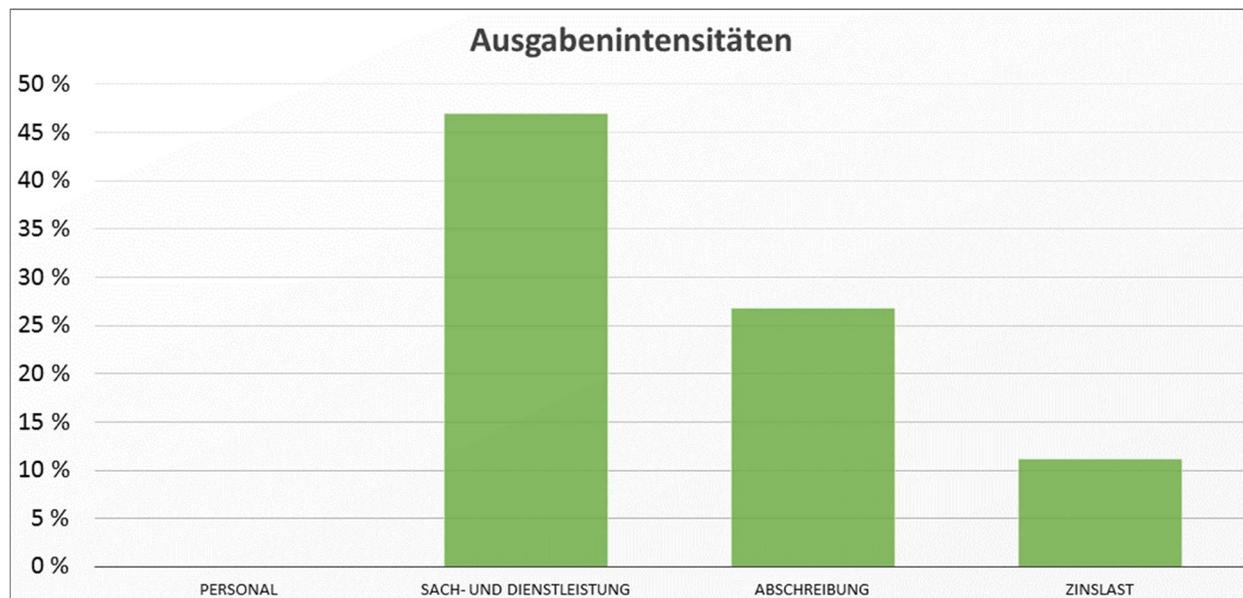


Abbildung 1: Ausgabenintensitäten

4.2 Bilanz

Die Bilanz des EB „Abwasserbeseitigung“ wies eine Bilanzsumme von 40.721.549,72 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr gab es damit eine Veränderung um 868.267,86 €. Auf der Aktivseite wird zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden. Im Anlagevermögen sind dabei nur jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dem Eigenbetrieb dauerhaft dienen. Nach den Erkenntnissen der Prüfung war dies gegeben.

Das Anlagevermögen hatte einen Anteil von 96,52 % an den Gesamtaktiva.

| Bilanz in Euro | | | |
|---|----------------------|----------------------|-------------------|
| Bezeichnung | 2018 | 2017 | Differenz |
| Aktiva | | | |
| A. Anlagevermögen | 39.303.273,64 | 37.879.673,07 | 1.423.600,57 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 107.859,50 | 112.981,49 | -5.121,99 |
| II. Sachanlagen | 35.793.621,34 | 34.354.551,60 | 1.439.069,74 |
| III. Finanzanlagen | 3.401.792,80 | 3.412.139,98 | -10.347,18 |
| B. Umlaufvermögen | 1.418.276,08 | 1.973.608,79 | -555.332,71 |
| I. Vorräte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.418.276,08 | 1.973.608,79 | -555.332,71 |
| III. Wertpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| IV. Schecks, Kassenbestand | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Bilanzsumme Aktiva | 40.721.549,72 | 39.853.281,86 | 868.267,86 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | 820.205,46 | 508.633,02 | 311.572,44 |
| I. Stammkapital | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| | | | |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------|
| II. Rücklagen | 387.613,95 | 387.613,95 | 0,00 |
| III. Gewinn/Verlust | 432.591,51 | 121.019,07 | 311.572,44 |
| B. Sonderposten mit Rücklagenanteil | 8.655.148,40 | 8.965.581,76 | -310.433,36 |
| C. Empfangene Ertragszuschüsse | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| D. Rückstellungen | 245.774,71 | 358.349,04 | -112.574,33 |
| E. Verbindlichkeiten | 31.000.421,15 | 30.020.718,04 | 979.703,11 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Bilanzsumme Passiva | 40.721.549,72 | 39.853.281,86 | 868.267,86 |

Tabelle 3: Bilanz

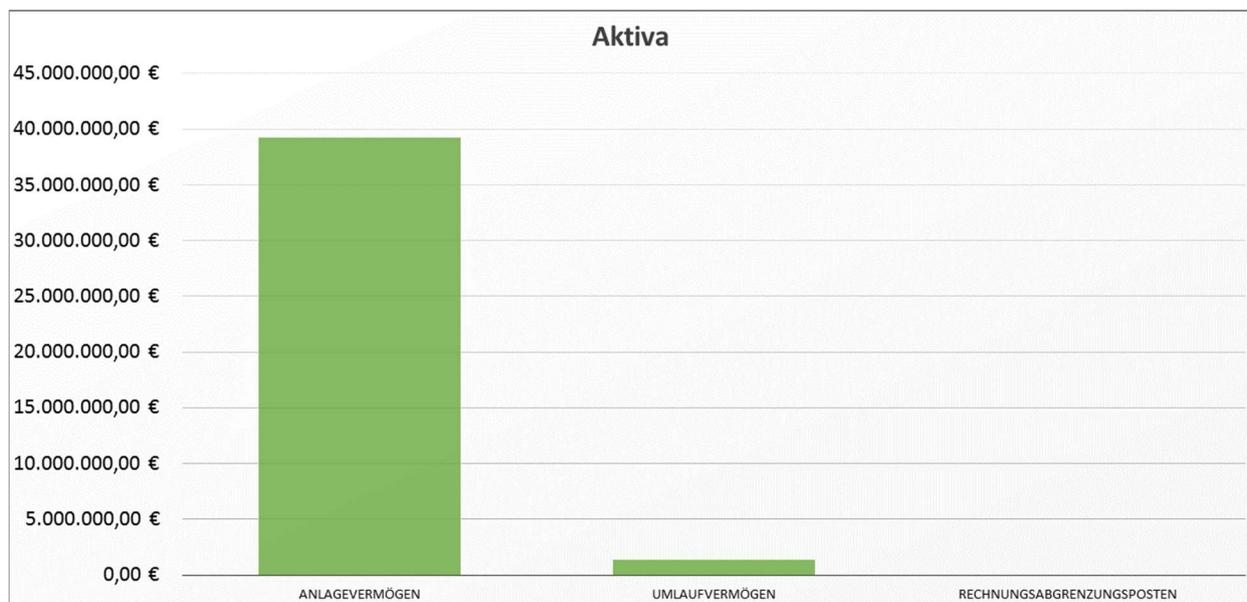


Abbildung 2: Aktiva 2018

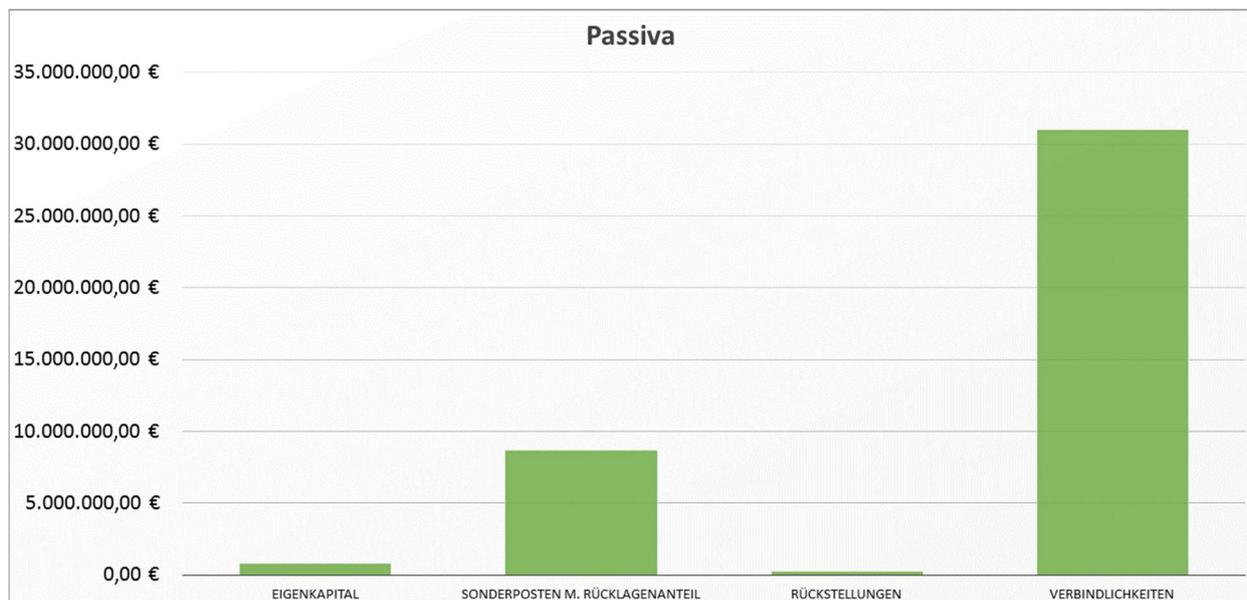


Abbildung 3: Passiva 2018

Ein Blick auf das Eigenkapital zeigt eine Veränderung gegenüber 2017 von ca. 509.000 auf 820.205,46 €. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von 30.020.718,04 € um knapp eine Million auf 31.000.421,15 €,

während sich die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von 2017 von ca. 1.974.000 € um ca. 555.000 € auf 1.418.276,08 € im Jahr 2018 verringerten.

Die Bilanz entsprach in ihrer Gliederung den Vorschriften in Anlehnung an § 266 HGB.

Das HGB betont besonders den Gläubigerschutz. Daher gilt für die Vermögensdarstellung in der Bilanz, dass Vermögensgegenstände vorsichtig zu bewerten sind. Dies soll eine Schöpfung der Aktivpositionen verhindern.

Rückstellungen werden in der Bilanz für ungewisse Verbindlichkeiten oder unterlassene Instandhaltungen gebildet. Die Bilanz 2018 wies Gebührenausgleichsrückstellungen in Höhe von 245.774,71 € aus.

Unter der Position "Rechnungsabgrenzungsposten" sind auf der Aktiv- und Passivseite jeweils Einnahmen bzw. Ausgaben auszuweisen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge bzw. Aufwände darstellen. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 250 HGB. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht ausgewiesen, auf der Passivseite waren keine Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen

4.3 Lagebericht und Anhang

Nach § 11 EigBVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser richtet sich in seiner Ausgestaltung nach § 289 HGB.

Der vom EB „Abwasserbeseitigung“ vorgelegte Lagebericht war auch Teil dieser Prüfung.

Neben dem Lagebericht ist auch ein Anhang nach den Maßgaben von § 10 EigBVO in Anlehnung an § 285 Abs. 9 und 10 HGB Teil des Jahresabschlusses.

Ein Anlagennachweis wurde dem Anhang angefügt.

Abschließend lässt sich auf Grundlage dieser Prüfung feststellen, dass der Lagebericht und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften genügen.

5 Zusammenfassung Ergebnis und Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss 2018 des EB wurde nach unseren Feststellungen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Buchführung und Belegwesen sind geordnet. Die Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgerichtig aus den Konten der Buchführung übernommen. Es kann bestätigt werden, dass die für die Verwaltung der Stadt geltenden und auf den EB anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie die Anordnungen des Oberbürgermeisters im Wirtschaftsjahr 2018 eingehalten wurden.

Nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen kann grundsätzlich eine gute und gewissenhafte Sachbearbeitung bestätigt werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des EB sind geordnet.

Die Überschreitung der Mittel im Vermögensplan erfolgte aufgrund einer fehlenden bzw. nicht gegriffenen Budgetkontrolle/Ausgabesperre. Die Beanstandung wurde mit der Sachbearbeiterin des betreffenden Fachbereichs besprochen und geklärt. Beanstandungen müssen nicht erhoben werden.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt - soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Abwasserbeseitigung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Dem Gemeinderat kann nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 111 GemO

- die Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- die Entlastung des Betriebsleiters (Oberbürgermeister Schnurr)

empfohlen werden und über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 zu beschließen.

Bühl, 12. Mai 2022



Petra Ewert

Fachbereichsleiterin Revision